

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Vogel (CDU)

vom 05. August 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2014) und **Antwort**

Situation der Grünflächen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat den gegenwärtigen Pflegezustand der Grünflächen in Berlin?

Antwort zu 1: Berlin nimmt mit seinem hohen Anteil an öffentlichen Grünflächen (Grün- und Erholungsanlagen, Kleingärten, Friedhöfe, Straßengrün und Straßenbäume) sowie Wäldern, Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen auch im europäischen Vergleich eine Spitzenstellung ein.

Der Pflegezustand öffentlicher Grünflächen in Berlin ist aus Sicht des Senats nicht ohne weiteres verallgemeinernd zu bewerten, sondern erfordert eine differenzierte Betrachtung auf die jeweilige Fläche bezogen. Die Entwicklung von Budgets und tatsächlichen Kosten verläuft in den Bezirken sehr unterschiedlich. Über den Personal- und Mitteleinsatz entscheiden die Bezirke in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen bei gleichzeitigem Flächenzuwachs sehen sich die bezirklichen Grünflächenämter gezwungen, sich weitgehend auf Grundpflegemaßnahmen sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht zu konzentrieren. Übernutzungen können daher nur schwer ausgeglichen werden. Ein Teil der Grünanlagen macht dementsprechend im Vergleich zu früheren Jahren einen verwahrlosten Eindruck. In manchen Fällen ist eine aus konventioneller Sicht beanstandete grüne „Wildnis“ aber durchaus willkommen, weil sie zum Nutzen der Umwelt ist. Insekten und andere Tiere profitieren von blühenden Wildkräutern und weniger intensiv gepflegten Grünflächen mitten in der Stadt. Aber natürlich gilt dies nicht überall, es sind zum Teil auch eindeutige, fachlich nicht erwünschte und unbefriedigende Pflegerückstände festzustellen.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand der lt. Koalitionsvertrag vereinbarten und seit Januar 2013 avisierten gemeinsam mit den Bezirken durchzuführenden Evaluierung der bezirklichen Grünflächenpflege einschließlich

einer Betrachtung der Gesamtuweisung zur Unterhaltung der städtischen Grünflächen und der Berechnungslogik?

Antwort zu 2: Nach Verständigung auf politischer Ebene wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Abstimmung mit den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern eine Vereinbarung für das gemeinsame Projekt „Evaluierung der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung von Kosten, Nutzungs- und Qualitätsanforderungen“ über die Ziele und Inhalte des Projektes erarbeitet. Die zuständigen Bezirksstadträte haben dem im Juni des Jahres abschließend zugestimmt.

Die Projektvereinbarung sieht dabei mehrere Teilprojekte vor, in denen die Verwaltungs-, Steuerungs- und Pflegeprozesse zum Berliner Stadtgrün einschließlich der Schnittstellen zu anderen Ämtern und Aufgabenträgern untersucht werden sollen. Es sollen Möglichkeiten untersucht werden, wie die Produkte für das öffentliche Grün qualifiziert werden können, um den Bezirken mehr Steuerungsmöglichkeiten zu bieten. Darüber hinaus erfolgt eine bundesweite Recherche zu Organisationsformen der kommunalen Grünpflege, woraus im Ergebnis der Bewertung ggf. Anregungen für eine Optimierung der Grünflächenpflege in Berlin entnommen werden können.

Erste Ergebnisse sollen Ende 2014 vorliegen. Ziel ist es, das Projekt im Wesentlichen bis Ende 2015 abzuschließen. Eine Umsetzung der Projektergebnisse wird jedoch erst nach Erörterung auf fachlicher und politischer Ebene erfolgen.

Frage 3: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass es immer mehr Beschwerden über mangelnde Pflege von Grünflächen, Wildwuchs an Straßenrändern, Überwucherung von Gehwegen und mangelnder Abfallentsorgung in Parkanlagen gibt?

Antwort zu 3: Der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt liegen keine Erkenntnisse über eine auffällig erhöhte Zahl von Beschwerden über mangelnde Pflege von Grünflächen, Wildwuchs an Straßenrändern,

Überwucherung von Gehwegen und mangelnder Abfallentsorgung in Parkanlagen vor. Vergleichbare Beschwerden gehen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt seit vielen Jahren in unverändert geringem Umfang ein.

Gleichwohl verkennt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht, dass im Zuge der im Land Berlin fortschreitenden Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung und den damit seit Jahren auch von den bezirklichen Grünflächenämtern abgeforderten erheblichen Einsparvolumina insbesondere im Bereich des gärtnerischen Fachpersonals auch Pflegedefizite oder Substanzverluste im öffentlichen Freiraum deutlicher sichtbar werden.

Frage 4: Wie gestaltet sich die Kostenentwicklung in den letzten fünf Jahren bezüglich der Etats für die Grünflächenämter, aufgelistet nach Bezirken?

Antwort zu 4: Der beigefügten Anlage ist ein Vergleich der zugewiesenen Mittel mit den tatsächlich angefallenen Kosten in Summe über die vier Pflegeaufwandsprodukte der Grünflächenpflege (Nr. 78445 – 78448) zu entnehmen. Der Vollständigkeit halber wurden auch die Zuweisungen für 2014 und 2015 ausgewertet.

Bei der Analyse ist zu beachten, dass die Budgetberechnung auf den von den Bezirken eingesetzten Mitteln (Kosten) des Vor-Vorjahres basiert. Steigender Mitteleinsatz führt somit (mit zweijähriger Verzögerung) zu steigenden Budgets (und andersherum).

Frage 5: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Grünflächenämter aus den Bezirken herauszulösen und die Aufgaben einem landeseigenen Unternehmen zuzuordnen?

Antwort zu 5: Bisher stand der Senat einer generellen Diskussion zur Bildung landeseigener Unternehmen offen gegenüber. Ihm ist zurzeit keine politische Mehrheit bekannt, die ohne nähere Kenntnisse oder intensive Diskussion der damit einhergehenden Folgen eine Herauslösung der Grünflächenämter aus den Bezirken und die Zuordnung zu einem landeseigenen Unternehmen unterstützen würde.

Frage 6: Welche anderen Alternativen für eine ausreichende Pflege der Grünflächen in Berlin sieht der Senat?

Antwort zu 6: Die für eine ausreichende, den fachlichen Kriterien genügenden Grünpflegemittel stehen im Spannungsverhältnis des Globalsummen-Prinzips, das in der Landesverfassung verankert ist (Art. 85 II VvB): Die zentral zugewiesenen Produktbudgets basieren auf den Kosten des Vor-Vorjahres und damit auf den von den Bezirken eingesetzten Mitteln. Allerdings wird entsprechend der bezirksindividuellen Schwerpunktsetzung entschieden, inwiefern diese Mittel für die Grünflächenpflege eingesetzt werden. Hier ist in den Bezirken mehr Unterstützung für das Grün gefragt: Während es Bezirke

gibt, in denen Mechanismen existieren, durch die im Rahmen der eigenständigen bezirklichen Mittelverteilung nicht die gesamten Produktbudgets den Grünflächenämtern zur Verfügung gestellt werden, gibt es andere Bezirke, in denen die Grünflächenämter regelmäßig sogar mehr bekommen. Überlegungen, eine bedarfsgerechte Mindestveranschlagung (Leitlinie) analog zum Hoch- und Tiefbau einzuführen, um die bestimmungsgemäße Grünflächenpflege und -unterhaltung im Zusammenhang mit der allgemeinen Daseinsfürsorge und der notwendigen Gewährleistung einer lebenswerten städtischen Infrastruktur zu sichern, sind politisch umstritten, da sie eine Einschränkung der o.g. Globalsummenhoheit bedeuten.

Inwiefern die Etablierung von Qualitätskriterien in das derzeitige Budgetierungsverfahren zu einem nachhaltigen, d.h. substanzerhaltenden Einsatz der Mittel anregen kann, ist gesondert zu prüfen. Das in der Antwort zur Frage 2 erläuterte Projekt kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Berlin, den 29. August 2014

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Sept. 2014)

Anlage

Zeitvergleich Produkte 78445 - 78448 Öffentliche Grünanlagen AK I - IV

Bez. (in T€)	2009			2010			2011			2012			2013			2014	2015
	Brutto- budget ¹⁾²⁾	Kosten (ges)	Abw. Zuw./ Ist	Brutto- budget ²⁾	Kosten (ges)	Abw. Zuw./ Ist	Brutto- budget ²⁾	Kosten (ges)	Abw. Zuw./ Ist	Brutto- budget ²⁾	Kosten (ges)	Abw. Zuw./ Ist	Brutto- budget ²⁾	Kosten (ges)	Abw. Zuw./ Ist	Brutto- budget ²⁾	Brutto- budget ²⁾
31 Mi	14.570	16.574	-2.003	15.925	17.332	-1.407	16.247	16.878	-631	16.864	16.745	120	17.222	17.162	60	17.538	17.501
32 FK	5.346	6.710	-1.364	5.736	6.418	-682	6.027	6.742	-716	6.140	6.731	-591	6.421	6.546	-126	6.396	6.250
33 PK	10.313	10.908	-596	10.541	10.663	-122	11.342	9.917	1.425	11.056	9.548	1.509	10.349	9.272	1.077	9.849	9.368
34 CW	6.019	7.931	-1.913	6.106	8.520	-2.414	6.642	7.558	-916	7.532	8.433	-901	7.558	7.696	-138	8.219	7.957
35 Sp	4.821	7.208	-2.387	5.601	7.166	-1.565	6.751	7.105	-354	7.530	8.199	-670	7.280	8.479	-1.198	7.588	7.806
36 SZ	7.335	8.323	-988	7.767	8.575	-808	8.290	9.009	-718	8.610	8.551	59	8.799	8.708	92	9.179	9.221
37 TS	4.105	3.943	162	4.374	5.818	-1.445	4.516	5.849	-1.333	5.526	6.564	-1.038	5.770	6.151	-382	5.849	5.837
38 Nk	5.675	6.209	-534	6.424	5.688	737	6.731	6.419	312	5.490	6.381	-891	5.839	6.250	-411	6.255	5.962
39 TK	7.865	9.234	-1.368	7.966	7.864	101	8.841	8.700	141	8.617	9.115	-498	8.355	8.827	-472	8.610	8.751
40 MH	7.878	7.308	569	7.660	8.172	-512	8.213	8.152	62	8.596	8.194	402	8.123	8.490	-367	8.234	8.404
41 Lb	7.180	8.030	-851	7.620	8.903	-1.284	8.681	9.221	-539	9.018	9.342	-324	9.152	9.706	-554	9.440	9.591
42 Rd	6.167	6.688	-521	6.369	6.624	-256	6.780	5.433	1.347	6.780	5.740	1.040	6.229	5.687	542	6.556	6.563
Su.	87.273	99.067	-11.794	92.088	101.744	-9.656	99.064	100.984	-1.920	101.759	103.543	-1.784	101.097	102.975	-1.878	103.713	103.212

1) Modellrechnung Brutto-Budget: Zur besseren Vergleichbarkeit wurde für die Budgetberechnung 2009 eine Modellrechnung durchgeführt. Seit der Zuweisung 2010 erfolgt die Zuweisung sog. Bruttobudgets, in denen die kalkulatorischen Kostenbestandteile für Gebäude, Personal und Mobilen enthalten sind. Diese werden in einem weiteren Schritt über kamerale Verrechnungen an den Landeshaushalt verrechnet. Im Gegensatz dazu wurden bis einschl. 2009 sog. Nettobudgets zugewiesen, bei denen die kalkulatorischen Kostenbestandteile bereits bei der Budgetberechnung in Abzug gebracht wurden.

2) ohne Zuweisung kurzfristig umzunutzende Friedhofsflächen gem. Friedhofsentwicklungsplan (FEP), Erweiterungsflächen und geschl. Friedhöfe